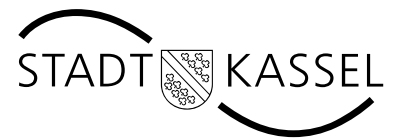


Magistrat

-|-



documenta-Stadt

Kassel, 24.11.2010

**Vorlage Nr. 101.16.1930**

**Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Kassel am 7. November 2010**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Kassel vom 7. November 2010 wird gem. § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 57 und 84 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.“

### **Begründung:**

Gemäß § 26 KWG i. V. mit §§ 57 und 84 KWO hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl bzw. über Einsprüche nach § 25 KWG in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist zu beschließen.

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 11. November 2010 nach Prüfung lt. § 22 KWG das endgültige Ergebnis der Ausländerbeiratswahl fest. Die Gewählten wurden mit Schreiben vom 11. November 2010 benachrichtigt. Das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden in der HNA am 16. November 2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist endet am 1. Dezember 2010.

Ein Einspruch nach § 25 KWG gegen die Gültigkeit der Wahl wurde bis heute nicht erhoben. Sollte kein Einspruch mehr eingehen, ist die Wahl gemäß § 26 Abs. 1, Ziffer 4 KWG für gültig zu erklären.

Der Magistrat wird diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 06.12.2010 behandeln.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister